

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

NONNWEILER

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler
Trierer Straße 5 · 66620 Nonnweiler · Telefon (0 68 73) 6 60-0
e-Mail: amtsblatt@nonnweiler.de

50. Jahrgang · Nummer 13 · Donnerstag, 30. März 2023

Kulturamt Nonnweiler präsentiert:

Multivisions-Show "Tibet - Reise zum Kailash"



Donnerstag, 06. April 2023, 20:00 Uhr

Bürgerhaus Braunshausen



Weitere Informationen im Innenteil

Wichtige Telefon-Nummern

Gemeindeverwaltung:

Telefon ... (06873) 660-0
 Telefax (06873) 660 94
 www.nonnweiler.de

Bauhof:

Telefon (06873) 668244

Bürgermeister:

Dr. Franz Josef Barth
 Telefon (06873) 66027

1. Beigeordnete:

Petra Mörsdorf
 Telefon (06873) 90 19 20

Beigeordneter:

Günther Barth
 Telefon (06873) 394

Ortsvorsteher:

Bierfeld

Thomas Lauer
 Telefon (06873) 14 14

Braunshausen

Heinz Peter Koop
 Telefon (06873) 1784

Kastel

Dr. Magnus Jung
 Telefon (06873) 99191

Nonnweiler

Günther Barth
 Telefon (06873) 394

Otzenhausen

Petra Mörsdorf
 Telefon (06873) 90 19 20

Primstal

Rainer Peter
 Telefon (06875) 5 79
 oder (0170) 5 52 07 53

Schwarzenbach

Manfred Bock
 Telefon (06873) 99 21 58
 oder (0157) 58 363 404

Sitzerath

Lieselene Scherer
 Telefon (06873) 64154

Polizeiinspektion Nordsaarland

(bei Tag und Nacht)
 Telefon (06871) 90010

Polizeiwache Nonnweiler

Telefon (06873) 91900

Polizei-Notruf 110
Feuerwehr-Notruf 112

Wegweiser Rathaus

Telefon (06873) 660-
 Durchwahl-Nr.

Durchwahl-Nr.

Erdgeschoss:

Abwasserwerk	16
Ausweise	13
Einwohnermeldeamt	12
Führerscheine	13
Gemeindekasse	17
Gewerbeamt	39
Kulturamt	10
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	10
Liegenschaften	16
Ordnungsamt/OPB	39
Reisepässe	12
Standesamt	25
Tourismus/Nationalpark	19

Obergeschoss:

Amtliches Bekanntmachungsblatt ..	31
Bauamt	43/46
Bürgermeister	27/28
Büroleiter	22
Ehe- und Altersjubiläen .	28
Friedhofsamt	24
Hallen/Bürgerhäuser ...	75
Renten	31
Schulverwaltung	23
Steuern und Abgaben ...	41
Wahlamt	21
Wasserwerk	29

Aus organisatorischen Gründen ist eine **vorherige Terminvereinbarung** im Bereich des Pass- und Meldeamtes, der Führerscheinstelle, des Ordnungsamtes sowie des Standesamtes **erforderlich**.

Öffnungszeiten Rathaus:

vormittags:	
mo bis fr	8.30 – 12.00 Uhr
nachmittags:	
mo bis mi	13.30 – 15.30 Uhr
do	14.00 – 18.00 Uhr
freitagsnachmittags	
geschlossen	

Öffnungszeiten Standesamt:

mo bis fr	9.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	vormittags geschl. 15.00 – 18.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Nonnweiler (MGH):

und Nonnweiler Sozialruf
 (06873) 660-73
 mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de
 Hallenbad (06873) 539

Wir gratulieren



Es vollenden am

05.04. Erika Lauer, Nonnweiler, ihr 83. Lebensjahr,
 08.04. Rosa Bergen, Schwarzenbach, ihr 86. Lebensjahr.

Wir wünschen unseren Jubilaren für die weiteren Lebensjahre Wohlergehen, Glück und vor allem Gesundheit.

Herzlichen Glückwunsch! Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Aus der Gemeinde



Abholung der Reisepässe

Die Reisepässe, die bis zum **03.03.2023** bei der Gemeindeverwaltung beantragt wurden, sind eingetroffen und können in Zimmer 7 abgeholt werden. Den alten bzw. vorläufigen Pass bitte ich mitzubringen. Ich bitte darum, vorher unter Tel. 06873-66012 einen Termin zu vereinbaren.

Nonnweiler, 23.03.2023

Ihr Passamt

Abholung der Führerscheine

Die Führerscheine, die bis zum **03.03.2023** bei der Gemeindeverwaltung beantragt wurden, sind eingetroffen und können in Zimmer 8 abgeholt werden. Den alten bzw. vorläufigen Führerschein bitte ich mitzubringen. Ich bitte darum, vorher unter Tel. 06873/660-13 einen Termin zu vereinbaren.

Nonnweiler, 23.03.2023

Die Ortpolizeibehörde

Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept Einladung Bürgerworkshops

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
 Wetterereignisse wie Starkregen und Sturzfluten haben in ihrer Anzahl in den letzten Jahren nicht nur zugenommen, sondern auch deutlich gemacht, dass jeder Opfer dieser Naturereignisse werden kann. Die Vorsorge ist kommunale und private Gemeinschaftsaufgabe. Das aktuell in Erstellung befindliche **Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept** sieht eine enge Kommunikation mit allen Bürgerinnen und Bürgern vor.

Hierzu laden wir Sie herzlich zum ortsteilbezogenen Bürgerworkshop ein.

**Primstal - Dienstag 04.04.2023, um 18 Uhr
 in der Mehrzweckhalle Primstal**

Das beauftragte Ingenieurbüro und Mitarbeiter der Verwaltung werden ortsbezogene Ergebnisse der Gefährdungsanalyse und Schadenspotenzialermittlung vorstellen.

Anschließend soll der Sachstand der Defizitanalyse gemeinsam besprochen und durch Ihre Mitarbeit ergänzt werden.

Mit freundlichen Grüßen Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Verkehrsrechtliche Anordnung

Nach den §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs wegen Verbinden und Einblasen von Glasfaserkabel in Nonnweiler-Braunshausen und Nonnweiler-Schwarzenbach die folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:

Die Fahrbahn ab der „Schwarzenbacher Straße“ Nr. 33 bis zur Straße „In der Keip“ Nr. 2 wird ab 06.04.2023 bis voraussichtlich 04.05.2023 nach Bedarf abschnittsweise halbseitig gesperrt.

Die vorgenannte Verkehrsregelung ist nach der Straßenverkehrsordnung, den Verwaltungsvorschriften und Regelplan C I/ 4 zu den Richtlinien für die Sicherheit von Arbeitsstellen an Straßen durch EBC Glas-



fasertechnik GmbH, Ottostraße 1, 26899 Rhede (Ems), zu beschildern und zu sichern.

Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und mit ihrer Entfernung wieder außer Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, 27.03.2023 Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde:
Dr. Franz Josef Barth

Untersuchungsgebiet „Ortskern/Ortsdurchfahrt Braunshausen“

in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Braunshausen

Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Nonnweiler hat in öffentlicher Sitzung am 16.03.2023 gemäß § 141 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit einschließlich aller hierfür notwendigen Verfahrensschritte für das Untersuchungsgebiet „Ortskern / Ortsdurchfahrt Braunshausen“ in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Braunshausen mit folgender Abgrenzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Untersuchungsbereichs mit einer Größe von ca. 26 Hektar umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan (LVGL; Stand: Januar 2022) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses und wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Nonnweiler, Trierer Straße 5, 66620 Nonnweiler, während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

Das Untersuchungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Peterbergstraße
- Schwarzenbacher Straße
- Feldstraße
- Schwalbenweg
- Zum Sportplatz
- Kasteler Straße (teilweise)
- Bühlrech
- Ernst-Wagner-Straße
- Zum Engelsbach
- Bungert
- Am Langenborn

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem folgenden Lageplan.

Lageplan, o.M.

Geltungsbereich des Untersuchungsgebietes „Ortskern/Ortsdurchfahrt Braunshausen“ in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Braunshausen



Quelle: LVGL; Stand: Januar 2022; Bearbeitung: Kernplan

Die Gemeinde Nonnweiler hat im Ortsteil Braunshausen grundsätzlichen Sanierungsbedarf erkannt. Um die Ausweisung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebiets zu prüfen, hat die Gemeinde Nonnweiler die Vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsgrundlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sa-

nierung im Allgemeinen (§ 141 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Hinreichende Anhaltspunkte für die Sanierungsbedürftigkeit liegen insbesondere in Bezug auf Substanz-/Zustandsmängel im Sinne des § 136 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BauGB vor.

Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung werden bestimmt:

- Stärkung als Wohnstandort
- Modernisierung und Instandsetzung von baulichen Anlagen sowie ortsbildgerechte Gestaltung der öffentlichen und privaten Bausubstanz
- Anpassung des Gebäudebestandes und des öffentlichen Raumes an die Bedürfnisse der älter werdenden Bevölkerung (Barrierefreiheit)
- Schaffung adäquater Wohn- und Betreuungsangebote (Umnutzung von Gebäuden, Serviceleistung)
- Energetische Sanierung
- Beseitigung von Leerständen durch Behebung von Funktionsmängeln und Nutzungskonflikten
- Rückbau nicht benötigter Bausubstanz mit Neuordnung / Neubebauung (verbesserte Freiraumqualität)
- Erhöhung der Wohnumfeldqualität: Wohnumfeldverbesserung, Aufwertungsmaßnahmen im privaten Raum
- Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Raumes, dorfkologische Maßnahmen, Steigerung der Vitalität des Dorfes.

Mit der Durchführung Vorbereitender Untersuchungen ist die Kernplan GmbH, Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation, 66557 Illingen, beauftragt.

Nonnweiler, 20.03.2023

Der Bürgermeister

Hinweise:

1. Der Beschluss über die Vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes. Diese bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.
2. Gemäß § 138 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten, die nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden, können insbesondere Angaben der Betroffenen z. B. über ihre Wohnbedürfnisse sowie über die örtlichen Bindungen erhoben werden (vgl. § 138 BauGB).
3. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen finden die §§ 137, 138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung; ab diesem Zeitpunkt ist § 15 BauGB, der die Zurückstellung von Baugesuchen regelt, auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Abs. 1 BauGB und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden (§ 141 Abs. 4 Satz 1 BauGB).
4. Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann im Rathaus, Bauamt, Zimmer 16 während den allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

Geänderter Redaktions- und Anzeigenschluss

Wegen der **Osterfeiertage** ist der Redaktions- und Anzeigenschluss für die Ausgabe

**Nr.15 am Donnerstag,
6. April 2023, 12.00 Uhr**

**EILIGE ANZEIGEN:
068 73 / 6699-0**

Untersuchungsgebiet „Ortskern/Ortsdurchfahrt Braunshausen“

in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Braunshausen

Öffentliche Bekanntmachung

über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gemäss § 137 BauGB zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes

Der Gemeinderat der Gemeinde Nonnweiler hat in öffentlicher Sitzung am **16.03.2023** gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Untersuchungsgebiet „Ortskern / Ortsdurchfahrt Braunshausen“ in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Braunshausen beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte am **30.03.2023** im Mitteilungsblatt der Gemeinde Nonnweiler.

Der räumliche Geltungsbereich des Untersuchungsgebiets mit einer Größe von ca. 26 Hektar umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan (LVGL; Stand: Januar 2022) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses und wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Nonnweiler, Trierer Straße 5, 66620 Nonnweiler, während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

Das Untersuchungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Peterbergstraße
- Bührech
- Schwarzenbacher Straße
- Ernst-Wagner-Straße
- Feldstraße
- Zum Engelsbach
- Schwalbenweg
- Bungert
- Zum Sportplatz
- Am Langenborn
- Kasteler Straße (teilweise)

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem folgenden Lageplan.



Quelle: ZORA, Z - 026/05, LVGL; ohne Maßstab; Bearbeitung: Kernplan

Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung wurden bestimmt:

- Stärkung als Wohnstandort
- Modernisierung und Instandsetzung von baulichen Anlagen sowie ortsbildgerechte Gestaltung der öffentlichen und privaten Bausubstanz
- Anpassung des Gebäudebestandes und des öffentlichen Raumes an die Bedürfnisse der älter werdenden Bevölkerung (Barrierefreiheit)
- Schaffung adäquater Wohn- und Betreuungsangebote (Umnutzung von Gebäuden, Serviceleistung)
- Energetische Sanierung
- Beseitigung von Leerständen durch Behebung von Funktionsmängeln und Nutzungskonflikten
- Rückbau nicht benötigter Bausubstanz mit Neuordnung / Neubebauung (verbesserte Freiraumqualität)
- Erhöhung der Wohnumfeldqualität: Wohnumfeldverbesserung, Aufwertungsmaßnahmen im privaten Raum
- Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Raumes, dorfkologische Maßnahmen, Steigerung der Vitalität des Dorfes.

Die Gemeinde Nonnweiler hat die Vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsgrundlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen (§ 141 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Mit der Durchführung Vorbereitender Untersuchungen wurde die Kernplan GmbH, Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation, 66557 Illingen, beauftragt.

Die vorläufigen Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen, insbesondere unter Einschluss von Vorschlägen zur Abgrenzung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes, des Sanierungsverfahrens sowie des städtebaulichen Rahmenplans, wurden in einem Bericht zusammengefasst.

Gemäß § 137 BauGB soll die Sanierung mit den Eigentümern, Mietern, Pächtern und sonstigen Betroffenen möglichst frühzeitig erörtert werden. Die Betroffenen sollen zur Mitwirkung bei der Sanierung und zur Durchführung der erforderlichen baulichen Maßnahmen angeregt und hierbei im Rahmen des Möglichen beraten werden.

Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 137 BauGB werden die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen insbesondere unter Einschluss von Vorschlägen zur Abgrenzung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes, des Sanierungsverfahrens sowie des städtebaulichen Rahmenplans in der Zeit

vom 11.04.2023 bis einschließlich 12.05.2023

während den allgemeinen Dienststunden, im Rathaus, Bauamt, Zimmer 16, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

und

gemäß § 3 Absatz 1 PlanSiG i.V.m. § 1 Ziffer 4 PlanSiG auf der Internetseite der Gemeinde Nonnweiler (www.nonnweiler.de) veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten.

Während dieser Zeit können von jedermann Bedenken und Anregungen zu den Ergebnissen der Vorbereitenden Untersuchungen insbesondere unter Einschluss von Vorschlägen zur Abgrenzung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes, des Sanierungsverfahrens sowie des städtebaulichen Rahmenplans schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an: bauamt@nonnweiler.de vorgebracht werden. Für die Erörterung steht der Fachbereich während der Dienststunden zur Verfügung. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen mit Rahmenplan und der Sanierungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Nonnweiler, 20.03.2023

Der Bürgermeister

Hinweise: Der Beschluss über die Vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes. Diese bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Bebauungsplan „Hinter Krähenbusch – 3. Änderung“

in der Gemeinde Nonnweiler im Ortsteil Primstal

Der Gemeinderat Nonnweiler hat in seiner öffentlichen Sitzung am **16.03.2023** den Bebauungsplan „Hinter Krähenbusch – 3. Änderung“ der Gemeinde Nonnweiler in der Gemarkung Primstal, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Hinter Krähenbusch – 3. Änderung“ der Gemeinde Nonnweiler in der Gemarkung Primstal in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Hinter Krähenbusch – 3. Änderung“ der Gemeinde Nonnweiler in der Gemarkung Primstal und die Begründung bei der Gemeinde Nonnweiler während der Dienststunden im Rathaus, Trierer Straße 5, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gleichzeitig können auf Verlangen die Abwägungsergebnisse eingesehen werden. Abwägungsergebnisse werden an Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mitgeteilt, deren Stellungnahmen zu Anpassungen innerhalb der Planzeichnung und des Textteiles geführt haben. Die Gemeindeverwaltung ermöglicht auch, gem. § 4a Abs. 4 BauGB, die Unterlagen in digitaler Form einzusehen.

Hierfür werden die Daten über das Internet auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler unter www.nonnweiler.de (Rathaus & Gemeinde/Bürgerservice & Info/Bauen und Wohnen/öffentliche Bekanntmachungen) eingestellt.

Der Bebauungsplan „Hinter Krähenbusch – 3. Änderung“ der Gemeinde Nonnweiler in der Gemarkung Primstal wurde gem. §34 i.V.m.

§13 Abs. 2 BauGB im Vereinfachten Verfahren **ohne** frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und frühzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt. Außerdem wurde **keine** Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Nonnweiler unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Nonnweiler, 20.03.2023

Der Bürgermeister

**I. Beschluss des Gemeinderates
über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes
des Eigenbetriebes Gemeindegewässerwerk
der Gemeinde Nonnweiler für das Wirtschaftsjahr 2023**

Aufgrund der §§ 12 ff der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und der Betriebsatzung des Eigenbetriebes Gemeindegewässerwerk der Gemeinde Nonnweiler in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 15.12.2022 folgenden Wirtschaftsplan für das **Wirtschaftsjahr 2023** beschlossen:

§ 1: Der **Erfolgsplan** wird festgesetzt

in den Erträgen auf	1.490.400 EUR
in den Aufwendungen auf	1.444.300 EUR
Jahresgewinn	46.100 EUR

Der **Vermögensplan** wird festgesetzt

in den Einnahmen auf	1.104.600 EUR
in den Ausgaben auf	1.104.600 EUR

§ 2: Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf **458.000 EUR**.

§ 3: Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4: Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **1.000.000 EUR**.

§ 5: Es gilt die vom Gemeinderat am 15.12.2022 beschlossene Stellenübersicht.

Nonnweiler, den 16.12.2022

Der Werkleiter

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes: Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut: Genehmigung: Im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2023 des Eigenbetriebes Gemeindegewässerwerk der Gemeinde Nonnweiler genehmige ich gemäß § 102 Abs. 3 in Verbindung mit § 92 Abs. 2 des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes (KSVG) den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von 458.000 Euro.

St. Ingbert, 31.01.2023

i.A.: Birgit Heib

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom **3. April bis einschließlich 13. April 2023** während der Dienststunden: Montag-Mittwoch 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr; Donnerstag 8.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr; Freitag 8.30-12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer 19, öffentlich aus.

Nonnweiler, 24. März 2023

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Zusatz: Nach § 12 Abs. 5 des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes in der zur Zeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Nonnweiler, 24. März 2023

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

**I. Beschluss des Gemeinderates
über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes
des Eigenbetriebes Gemeindeabwasserwerk
der Gemeinde Nonnweiler für das Wirtschaftsjahr 2023**

Aufgrund der §§ 12 ff der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und der Betriebsatzung des Eigenbetriebes Gemeindeabwasserwerk der Gemeinde Nonnweiler in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 15.12.2022 folgenden Wirtschaftsplan für das **Wirtschaftsjahr 2023** beschlossen:

§ 1: Der **Erfolgsplan** wird festgesetzt

in den Erträgen auf	2.131.400 EUR
in den Aufwendungen auf	2.394.300 EUR
Jahresverlust	-262.900 EUR

Der **Vermögensplan** wird festgesetzt

in den Einnahmen auf	1.743.800 EUR
in den Ausgaben auf	1.743.800 EUR

§ 2: Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf **989.800 EUR**.

§ 3: Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf **0 EUR**.

§ 4: Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **2.000.000 EUR**.

Nonnweiler, den 16.12.2022

Der Werkleiter

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes: Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut: Genehmigung: Im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2023 des Eigenbetriebes Gemeindeabwasserwerk der Gemeinde Nonnweiler genehmige ich gemäß § 102 Abs. 3 in Verbindung mit § 92 Abs. 2 des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes (KSVG) den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von 989.800 Euro.

St. Ingbert, 31.01.2023

i.A.: Birgit Heib

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom **3. April bis einschließlich 13. April 2023** während der Dienststunden: Montag-Mittwoch 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr; Donnerstag 8.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr; Freitag 8.30-12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer 19, öffentlich aus.

Nonnweiler, 24. März 2023

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Zusatz: Nach § 12 Abs. 5 des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes in der zur Zeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Nonnweiler, 24. März 2023

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

*Amtsblattleser sind
immer bestens informiert!*

**I. Beschluss des Gemeinderates
über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes des
Eigenbetriebes Freizeitzentrum Peterberg (FZP)
der Gemeinde Nonnweiler für das Wirtschaftsjahr 2023**

Aufgrund der §§ 12 ff der EigVO und der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Freizeitzentrum Peterberg der Gemeinde Nonnweiler in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 15.12.2022 folgenden Wirtschaftsplan für das **Wirtschaftsjahr 2023** beschlossen:

§ 1: Der **Erfolgsplan** wird festgesetzt

in den Erträgen auf	374.150 EUR
in den Aufwendungen auf	513.160 EUR
Jahresverlust	-139.010 EUR

Der **Vermögensplan** wird festgesetzt

in den Einnahmen auf	500.310 EUR
in den Ausgaben auf	500.310 EUR

- § 2: Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.
- § 3: Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
- § 4: Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 100.000 EUR.
- § 5: Es gilt die vom Gemeinderat am 15.12.2022 beschlossene Stellenübersicht.

Nonnweiler, den 16.12.2022 Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister
Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes: Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

St. Ingbert, 25.01.2023 i.A.: Birgit Heib
Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom **3. April bis einschließlich 13. April 2023** während der Dienststunden: Montag-Mittwoch 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr; Donnerstag 8.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr; Freitag 8.30-12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer 19, öffentlich aus.

Nonnweiler, 24. März 2023 Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister
Zusatz: Nach § 12 Abs. 5 des Kommunalselfververwaltungsgesetzes in der zur Zeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstanden hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Nonnweiler, 24. März 2023 Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister



Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass **Joachim Roth und Carolin Lehnen** auf dem Standesamt Nonnweiler die Ehe geschlossen haben.
Die Standesbeamtin: Gabriel

VERÖFFENTLICHUNGEN

bitte kurz fassen und per Mail an die Gemeindeverwaltung amtsblatt@nonnweiler.de senden.

Handgeschriebene Manuskripte werden **NICHT** abgedruckt. Kürzungen bleiben vorbehalten.

Es wird gebeten, es beim **EINMALIGEN ABDRUCK GLEICHLAUTENDER ARTIKEL** zu belassen.

Wir bitten um Verständnis.

VERWALTUNG UND VERLAG

Mehr Generationen Haus
Miteinander – Füreinander

Nonnweiler

Das MehrGenerationenHaus der Gemeinde Informiert:

- „Info-Büro“**
Termine im Büro bitten wir im Vorfeld telefonisch unter 06873/660-73 abzuklären.
- „Senioren-Bus“**
Jeden Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.
steht für Personen ab 60 und/oder einer Beeinträchtigung (Bus verfügt leider nicht über einen Rollstuhlplatz) unser Senioren-BUS für Einkäufe, Alltagsgeschäfte, Arztbesuche, etc. zur Verfügung. Die Fahrgäste werden gebeten, sich zu den vereinbarten Abfahrtszeiten vor dem Haus bereit zu halten. Weitere **Informationen** und **Anmeldung für die Mitfahrt bis Montag 12:00 Uhr** unter 06873/660-73.
- „Nahversorgung“**
Das Mehrgenerationenhaus bietet für ältere und beeinträchtigte Mitbürger*innen eine Nahversorgung an. Wenn Sie einen Einkaufsdienst in Anspruch nehmen möchten, dann melden Sie sich bitte **montags und mittwochs vormittags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr** im MGH unter 06873/660-73.
- „Sprechstunde Pflegestützpunkt“**
Der Pflegestützpunkt ist ein kostenloses, vertrauliches und trägerneutrales Beratungsangebot und wendet sich an behinderte, ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. **Sprechstunde** im MGH jeden **Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr**. Der Pflegestützpunkt ist unter der Tel.: 06851/801-5252 zu erreichen.
- „Gesprächskreis zum Thema Demenz“**
Dienstag, 04. April 2023 von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr.
Der Pflegestützpunkt bietet im MGH Nonnweiler einen Gesprächskreis zum Thema Demenz für alle Angehörigen von dementiell erkrankten Menschen, die sich austauschen möchten an. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen werden telefonisch unter 06851- 801- 5251 oder oder per E- Mail unter sanktwendel@psp-saar.net entgegengenommen.
- „Schach-Café“**
Jeden **Mittwoch von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr.** ist im MGH Nonnweiler das **Schach-Café** für alle Schachspieler/-innen geöffnet. Es freut sich auf Sie, Harald Prautzsch, 1. Vorsitzender des Schachclubs Turm Hochwald, Tel.: 06873 / 66 83 25 & das Team vom MGH.
- „Nähstunde für Kinder und Erwachsene“**
Näh mit uns in einer tollen Gruppe, egal ob blutiger Anfänger oder Fortgeschrittene. **Donnerstags Kinderkurs 17 bis 19 Uhr, Erwachsene 19 bis 22 Uhr**, auf 10ner Karten Basis im MGH. Vorsicht: SUCHTGEFAHR! Weitere Informationen und Anmeldung bei Ina Müller unter: 0160-1506173.
- „Faszien-Yoga“**
**Flexie-Move -Gelassen und flexibel sein – Yoga und mehr...
Yoga * Atmung * Meditation**
Jeden Freitag von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr im MGH.
Schupperstunde jederzeit möglich.
Information und Anmeldung bei Annemarie Endres unter 06873/64099 oder www.lemuria-movement.de.
- „Second Hand Lädchen Nonnweiler“**
Hier gibt es gut erhaltene Kleider, Haushaltsgegenstände, Bettwäsche, Wolldecken, Spielsachen, Babyartikel u.v.m. für Jung und Alt gegen einen kleinen Obolus.
Öffnungszeiten: Montag von 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr und Donnerstag von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr.

Kontakt: Mehrgenerationenhaus der Gemeinde Nonnweiler
Trierer Straße 9, 66620 Nonnweiler, Tel.: 06873/660-73,
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de

Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch: 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Tourist Info und Kulturamt informieren



Neuerungen im Buchungssystem

**St. Wendeler Land Touristik und Tourismus Zentrale Saarland (TZS).
Neue Vertriebswege für Ferienunterkünfte im Landkreis St. Wendel.**

In Zusammenarbeit mit der TZS findet am **Donnerstag, 30.3.2023, um 10 Uhr** bei der St. Wendeler Land Touristik, Am Seehafen 1 in Nohlfelden-Bosen, eine Informationsveranstaltung für Vermieter*innen statt.

Das Online-Buchungssystem der St. Wendeler Land Touristik und der Tourismus Zentrale Saarland wird ab sofort noch attraktiver für Gastgeber*innen von Ferienunterkünften.

Neben der bisherigen Möglichkeit, Ferienwohnungen auf der Website des Eigenbetriebs Touristik & Freizeit St. Wendeler Land sowie der Tourismus Zentrale Saarland anzubieten, können sich Gastgeber*innen im Landkreis St. Wendel ab sofort auch an große Onlinebuchungskanäle wie booking.com und Airbnb anschließen. Dank der neuen Kooperation mit der OnlineBuchungService GmbH (OBS) können Ferienwohnungen und -häuser ohne weiteren Aufwand ganz einfach für diese Buchungskanäle freigeschaltet werden. Außerdem gibt der OnlineBuchungService hilfreiche Tipps rund um das Vermieten von Ferienunterkünften und bietet den perfekten Onlineauftritt.

Gastgeber*innen, die schon im Buchungssystem der St. Wendeler Land Touristik bzw. der TZS integriert sind, sind ebenfalls herzlich eingeladen, sich über eine neue Vertriebsmöglichkeit zu informieren.

Weitere Informationen bei der St. Wendeler Land Touristik unter 06851-801-8000 oder per Mail unter: tourist-info@bostalsee.de

Multivisions-Show "Tibet - Reise zum Kailash"

Reisefotograf Andreas Huber stellt am Donnerstag, 6. April 2023, eines der geheimnisvollsten und faszinierendsten Länder unserer Erde vor. Bei der live kommentierten Multivisions-Show zum Thema "Faszination Tibet – Auf dem Dach der Welt zum heiligen Berg Kailash" begeben Sie sich mit dem Fotografen auf eine unvergessliche Reise. Neben atemberaubenden Landschaften erfahren Sie mehr über die Bewohner des Landes, deren Spiritualität oder die aktuelle politische Situation. Beginn des Vortrages ist um 20:00 Uhr im Bürgerhaus Braunshausen. Tickets sind online unter www.ticket-regional.de oder im Rathaus Nonnweiler zum VVK Preis von 8,00 Euro (5,00 Euro ermäßigt) erhältlich.

An der Abendkasse kostet eine Karte 10,00 Euro (7,00 Euro ermäßigt).

„Musical Project - Die beliebte Highlightshow ist zurück“

Die Highlightshow am Samstag, 15. April, ist bereits restlos ausverkauft. Für den Alternativtermin am Sonntag, 16. April, sind noch Karten erhältlich. Lassen Sie sich dieses Spektakel nicht entgehen und erleben Sie ein Stück Broadway in der Benkelberghalle in Sitzerath.

Beginn der Show ist um 20:00 Uhr. Einlass ab 18:30 Uhr. Die Tickets gibt es im Vorverkauf zum Preis von 22 € an folgenden Vorverkaufsstellen: • Rathaus Nonnweiler • Karo's Lädchen Otzenhausen • Praxis Dr. Steines Türkismühle • sowie bei allen Mitwirkenden.

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass die Tickets der ausgefallenen Corona Veranstaltungen 2020/21 nicht mehr zurückgenommen werden können. Die Rücknahmeaktion endete zum Dez. 2022.

Zwei-Seen-Panorama-Erlebnislaf 2023

Nach drei Jahren Pause findet am Sonntag, 16. April 2023, der 23. Zwei-Seen-Panorama-Erlebnislaf statt. Mit dem Zwei-Seen-Panorama-Erlebnislaf hat sich eine der größten und schönsten Lauf-Veranstaltungen im Saarland etabliert. Die unvergleichliche Strecke verbindet mit dem Bostalsee, dem Keltischen Ringwall Otzenhausen und der Talsperre Nonnweiler, die touristischen Hauptattraktionen der Region. Für die TeilnehmerInnen stehen alle fünf Kilometer Versorgungsstationen bereit. Die Veranstaltung eignet sich ideal als Vorbereitung für Langstreckenläufer.

Jetzt noch online anmelden unter www.zwei-seenlauf.de.

Im Rahmen der Veranstaltung findet zwischen 10:30 Uhr und 15:00 Uhr eine Typisierung-Aktion in der Hunnenringhalle Otzenhausen statt.

Redaktionsschluss: MONTAGS 12 Uhr

2. Weinwanderung Nonnweiler

Vorverkaufsstart am 1. April: Die Gemeinde Nonnweiler veranstaltet auch in diesem Jahr eine Weinwanderung in und um Nonnweiler. Am Sonntag, 14. Mai 2023, bietet sich allen Teilnehmern wieder die Möglichkeit, auf der leicht veränderten, ca. zehnte Kilometer langen Wanderstrecke an insgesamt vier Stationen unterschiedliche Weine zu verkosten. Veranstaltungsbeginn ist um 10:00 Uhr an der Kurhalle Nonnweiler (Am Hammerberg 1, 66620 Nonnweiler).

Der Kartenvorverkauf startet online zum 1. April 2023. VVK-Stellen unter www.ticket-regional.de und im Rathaus Nonnweiler. Nähere Infos unter www.nonnweiler.de oder telefonisch unter 06873 660-10.

Saison-Eröffnung Keltenpark

Der Keltenpark startet am Samstag, 1. April, in die Saison 2023.

Öffnungszeiten Keltendorf 1. April – 29. Okt. 2023:

Samstags und an Sonn- und Feiertagen: 10-18 Uhr

zusätzlich Ferien Saarland: Mo- Fr: 13-18 Uhr

Osterferien 1.-12. April täglich geöffnet

Für die Saison 2023 wurde ein umfangreiches Programm zur Belegung des Keltendorfes erarbeitet. Der Programm-Prospekt kann bei der Tourist Info abgeholt werden; Download: keltenpark-otzenhausen.de

Programm April 2023: Osterferien 1.-12. April: täglich geöffnet

Sa. 1. April, 14 Uhr: Fach-Führung Ringwall mit Besichtigung Keltendorf
So. 2. April, 15 Uhr: Führung Keltendorf

Programm Ostern: Karfreitag, 7.4., 15 Uhr: Führung Keltendorf

Ostersonntag, 9.4., 15 Uhr: Führung Keltendorf

Ostermontag, 10.4., 15 Uhr: Führung Keltendorf mit Hörgenuss

Ostersonntag & Ostermontag, 9./10.4.: Schmiede-Vorführungen

Sonntag, 16.4., 15 Uhr: Führung Keltendorf

Donnerstag, 20.4., 19 Uhr: Vortrag M. Koch „Keltenland - ...“; Kolpinghaus Schwarzenbach

Sonntag, 23.4., 15 Uhr: Führung Keltendorf

Sonntag, 30.4., 15 Uhr: Führung Keltendorf

Samstag, 1. April: Führung „Der Ringwall von Otzenhausen - ein Wahrzeichen keltischer Kultur“.

Zur Saisoneneröffnung im Keltenpark unternimmt der Altertumswissenschaftler Michael Koch eine archäologische Wanderung und Fachführung zum Denkmal "Hunnenring" von Otzenhausen. Die 2,5 stündige Wanderung führt die Besucher zu den Geheimnissen und Sehenswürdigkeiten dieser Befestigungsanlage, die ein Wahrzeichen keltischer Kultur ist. Im Anschluss bietet der Freundeskreis zu einem geselligen Beisammensein im Keltendorf Getränke und Bratwurst an.

Die Führung ist gebührenpflichtig: 9 € inkl. Eintritt Keltendorf (Erwachsene). Treffpunkt: 1. April, 14:00 Uhr, am Kassenhaus Keltendorf (provisorischer Zugang wegen Baustelle Nationalpark-Tor)

Veranstalter: Gemeinde Nonnweiler in Kooperation mit Freundeskreis Ringwall Otzenhausen.

Ortsteile



Braunshausen

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Ich möchte mich bei unseren **Bürgerinnen und Bürgern herzlich bedanken** für die Beteiligung an unserer Aktion „Braunshausen wird sauber“. Das solche Maßnahmen nötig sind, hat sich an der großen Menge an Unrat gezeigt. Danke an die Feuerwehr, die sich mit der Jugend und den Aktiven hier eingebracht haben. Auch dem Ortsrat danke ich für die rege Beteiligung. Der Fam. Linnig sei Dank für die Bewirtung.

Die **Glasfaser Deutschland** hat nun begonnen die Hausanschlüsse mit Glasfaserkabel zu legen. Angefangen haben die Arbeiten in der Straße „Zum Sportplatz“ und setzen sich in der Kasteler Straße fort. Es gibt in diesem Zusammenhang viel Dreck und Unannehmlichkeiten. Ich bitte um Rücksichtnahme. Die Gehwegverlegung erfolgt ziemlich schnell und auch die Arbeiten werden meist gut ausgeführt, im Gegensatz zu der Verlegung der Hauptleitung auf dem BAB Zubringer. Im Allgemeinen bitte ich an den Baustellen um gebotene Vorsicht.

Ich möchte unsere Bürgerinnen und Bürger an die Veranstaltung **Multivisions-Show „Tibet - Reise zum Kailash“** in unserem Bürgerhaus erinnern. Termin ist der **6. April um 20 Uhr**. Eine interessante Bericht-

erstattung zum Dach der Welt. Eine Multivisions Show zu Thema „Fazinierendes Tibet“. Das Kulturamt der Gemeinde freut sich über einen Besuch. Eine gute Einstimmung zur Karwoche.

H.P. Koop, Ortsvorsteher

Kevin Barth, Stellv.

Niederschrift

Sitzung des Orsrates Braunshausen

Sitzungstermin: Mittwoch, 01.03.2023; **Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr; **Sitzungsende:** 20:40 Uhr; **Ort, Raum:** im Besprechungsraum im Haus der Vereine, Ernst-Wagner-Str. 31, OT Braunshausen, Nonnweiler

Anwesende: Vorsitz: Koop, Heinz Peter. Mitglieder: Barth, Kevin; Bouillon, Hans; Ewerling, Michael; Gehrmann, Sebastian; Jochem, Mathias (entschuldigt); Linnig, Stefan; Schon, Stephanie; Wientjes, Alexander.

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Anerkennung der Niederschrift; hier: Sitzung des Orsrates Braunshausen am 07.12.2022
3. Ausweisung eines städtebaulichen Sanierungsgebietes; hier: Einleitung des Verfahrens
4. Neugestaltung des Dorfplatzes im Rahmen des Dorferneuerungskonzeptes; hier: Erstellung der Freianlagenplanung
5. Anlegung einer neuen Rasengrabreihe
6. Einsegnungshalle auf dem Friedhof; hier: Beseitigung von Schäden
7. Straßenunterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
8. Mitteilungen und Anfragen

– Nichtöffentlicher Teil –

9. Mitteilungen und Anfragen

Beratung und Beschlussfassung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung

Ortsvorsteher Koop eröffnet als Vorsitzender die Sitzung des Orsrates Braunshausen und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Sitzung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nonnweiler veröffentlicht wurde und der Ortsrat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Ortsvorsteher Koop teilt mit, dass es nach der erfolgten Einladung erforderlich geworden ist, zwei weitere Beratungsgegenstände in der heutigen Sitzung zu verhandeln, da diese unvorhergesehen sind und keinen Aufschub dulden.

Beschluss: Der Ortsrat beschließt auf Antrag von Ortsvorsteher Koop, die Tagesordnung um die folgenden Verhandlungsgegenstände

- > „Neugestaltung des Dorfplatzes im Rahmen des Dorferneuerungskonzeptes; hier: Erstellung der Freianlagenplanung“
- > „Einsegnungshalle auf dem Friedhof; hier: Beseitigung von Schäden“ gem. § 40 Abs. 1 KSVG zu erweitern und diese als neue Punkte 4 und 6 der heutigen Tagesordnung zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Anerkennung der Niederschrift; hier: Sitzung des Orsrates Braunshausen am 07.12.2022

Die Niederschrift der Ortsratssitzung vom 07.12.2022 wird einstimmig anerkannt.

3. Ausweisung eines städtebaulichen Sanierungsgebietes; hier: Einleitung des Verfahrens

Sachverhalt: Die Gemeinde Nonnweiler hat im Ortsteil Braunshausen grundsätzlichen Sanierungsbedarf erkannt. Um die Ausweisung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebiets zu prüfen, hat die Gemeinde Nonnweiler die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsgrundlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen (§ 141 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Hinreichende Anhaltspunkte für die Sanierungsbedürftigkeit liegen insbesondere in Bezug auf Substanz-/Zustandsmängel im Sinne des § 136 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BauGB vor.

Beschluss: Der Ortsrat Braunshausen beantragt bei der Gemeindeverwaltung die Einleitung des Verfahrens einer städtebaulichen Sanierungszone innerhalb der im Dorfentwicklungskonzept angegebenen Grenzen in der Ortslage, allerdings wird die Firma Kernplan vorab gebeten zu prüfen, ob das Sanierungsgebiet auf die noch nicht enthalte-

nen Häuser in der Peterbergstraße 26, sowie der Peterbergstraße 28 ausgeweitet werden kann.

Abstimmung: einstimmig

4. Neugestaltung des Dorfplatzes im Rahmen des Dorferneuerungskonzeptes; hier: Erstellung der Freianlagenplanung

Sachverhalt: Für die Gestaltung des Dorfplatzes Braunshausen schlägt der Ortsrat folgende Eckpunkte vor, die in der Planung berücksichtigt werden sollten:

- Der Dorfplatz soll weiterhin als Veranstaltungsplatz genutzt werden können (Kirmes etc.)
- Teile der Parkflächen sollten erhalten bleiben
- Mehrgenerationenplatz (Spielplatzkonzept) einbauen
- Moderne Umsetzung einer „Freilichtbühne“ mit Überdachung
- Thema Wasser sollte mitgedacht werden z.B. Brunnen erhalten aber versetzen/ Fontänen im Boden für Kinder etc.
- Sitzgelegenheiten installieren
- Gestaltung des Platzes durch versch. Lichtquellen (bspw. Strahler im Boden etc.)
- Versorgung des Platzes mit nötigen Installationen zur Nutzung an Veranstaltungen wie bspw. Weihnachtsmarkt / Kirmes etc. (Stromquellen an Bäumen, zentrale Erdhülsen für Weihnachtsbäume)

Beschluss: Der Ortsrat Braunshausen beauftragt die Gemeindeverwaltung bei verschiedenen Architekten einen Vorentwurf zur Gestaltung eines neuen Dorfplatzes anzufordern. Wichtige Eckpfeiler für die Planung werden im Ortsrat besprochen und der Verwaltung nachgereicht.

Abstimmung: einstimmig

5. Anlegung einer neuen Rasengrabreihe

Sachverhalt: Ortsvorsteher Heinz Peter Koop berichtet, dass im Bauschuss der Gemeinde Nonnweiler die Anlegung einer neuen Rasengrabreihe beschlossen wurde. Diese wird auf der freien Fläche links neben der Einsegnungshalle entstehen.

Abstimmung: einstimmig

6. Einsegnungshalle auf dem Friedhof; hier: Beseitigung von Schäden

Beschluss: Der Ortsrat Braunshausen beschließt, gemeinsam mit der Verwaltung einen Ortstermin zur Begehung der Friedhofshalle zu vereinbaren um den Sanierungsbedarf vor Ort zu prüfen.

Abstimmung: einstimmig

7. Straßenunterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Sachverhalt: Nach mehreren Hinweisen besorgter Bürger bzgl. der schwer einsehbaren Ausfahrt der Kreuzung „Zum Engelsbach“ und „Ernst-Wagner-Straße“ und der oftmals überhöhten Geschwindigkeit der dort fahrenden Autos, fasst der Ortsrat folgenden

Beschluss: Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wo ein Verkehrsspiegel zur besseren Einsicht an der Kreuzung angebracht werden kann. Ebenfalls sollen Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeit in der Straße „Zum Engelsbach“ seitens der Verwaltung geprüft werden. Zusätzlich soll ein Verkehrsschild an der Kreuzung angebracht werden, welches auf die in der „Ernst-Wagner-Straße“ geltende 30er Zone aufmerksam macht.

Abstimmung: einstimmig

Aufgrund der häufig fehlgeleiteten LKWs vom Buswendeplatz in Richtung Langenborn und die durch das nötige Wenden entstandenen Schäden an der Straßenzunge der Kreuzung „zum Langenborn“, „Kasteler Straße“ und „zum Sportplatz“, sowie auf dem gemeindeeigenen Parkplatz am Sportplatz fasst der Ortsrat weiter folgenden Beschluss:

Beschluss: Der Ortsrat Braunshausen beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wie an der Straßenzunge „zum Langenborn“ eine bessere Wendemöglichkeit für fehlgeleitete LKWs entstehen kann. Desweiteren wird die Verwaltung beauftragt an der Einfahrt vom Zubringer der BAB 1 zur Ernst Wagner Straße nach links Richtung Langenborn ein Hinweisschild mit dem Text „**Keine Wendemöglichkeit für LKW**“ anzubringen.

Abstimmung: einstimmig

In diesem Zusammenhang bittet der Ortsrat auch um den Austausch des Verkehrszeichens „7,5 t innerhalb der Ortsdurchfahrt gesperrt“ an der BAB Abfahrt Braunshausen in Richtung Ortsmitte. Dieses ist nicht mehr lesbar.

Die Anwesenden weisen erneut auf den im Jahr 2023 zugesagten Beginn der Maßnahme zur Erweiterung der Feldstraße hin. Hier war noch ein Notartermin nötig.

Beschluss: Der Ortsrat Braunshausen beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung des anstehenden Notartermins, der zur Erweiterung der „Feldstraße“ von Nöten ist.

Abstimmung: einstimmig

8. Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und keine Anfragen vor.

Heinz Peter Koop, Ortsvorsteher

Primstal

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Picobello-Aktion: Dass so viel Müll und Abfall aller Art hinter unseren Hecken lag, hatten wir nicht erwartet. Umso größer unser Dank an die Helferinnen und Helfer, die bei Picobello im Einsatz waren. Ein Dank denen, die Müll und Abfall einsammelten; ein Dankeschön denen, die ihren Beitrag zur Weiterentwicklung unseres Ortsbildes und zur Pflege unserer Ortsinfrastruktur leisteten. Und zuletzt eine Bitte und Aufforderung an all die, die es in der Vergangenheit nicht so genau nahmen. Halten wir unser Dorf und unsere Landschaft sauber!

Terminhinweise: Donnerstag, 30.3., 19 Uhr, VfL-Heim, Kulturring Frühjahrsitzung.

Freitag, 31.3., 19 Uhr, Foyer MZH, Workshop „Ermittlung Raumbedarf Bürgerzentrum Kannenberg“.

Rainer Peter, Ortsvorsteher Jonas Reiter, stellvtr. Ortsvorsteher

Sitzerath

Mitteilung der Ortsvorsteherin

„Picobello“ – „Sitzerather Aktionstag“: Die Picobello-Aktion und der Sitzerather Aktionstag fanden am Samstag, 25. März, statt. Auch in diesem Jahr nahmen rund 30 Personen daran teil und wir haben sowohl Feld und Flur vom Müll befreit, als auch umfängliche Reinigungsarbeiten um die Grillhütte vorgenommen. Außerdem wurden auch die Kübel auf dem Friedhof und auf dem Dorfplatz mit Frühlingblühern verschönert. Es kam leider einiges an Müll und Unrat zusammen und der Container war gut gefüllt.

Zum Abschluss haben wir uns gemeinsam bei einem Umtrunk und Wiener und Weck gestärkt.

Vielen Dank allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, insbesondere der Jugendfeuerwehr, den teilnehmenden Vereinsvertretern und der Ortsratsmitglieder, für die tatkräftige Unterstützung.

Lieselene Scherer Volker Paulus
Ortsvorsteherin stellv. Ortsvorsteher

Andere Behörden



Wanderausstellung: „Wasser für alle!“

„Wasser für alle!“ ist der Titel einer Ausstellung der Hilfsorganisation „Brot für die Welt“, die vom 3. April bis zum 30. Mai an verschiedenen Orten im Landkreis zu sehen sein wird. Ergänzt wird die Ausstellung durch Informationen zu „Wasser und Gesundheit“ des Gesundheitsamts des Landkreises St. Wendel und zur regionalen Wasserversorgung durch die WVV St. Wendel.

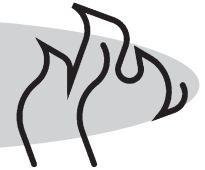
Die Ausstellung ist vom 3. April bis zum 23. April zu den üblichen Öffnungszeiten in der Stadt- und Kreisbibliothek St. Wendel, Mia-Münster-Haus, zu sehen. Im Foyer des Rathauses Namborn, Schloßstr. 13, steht sie von 24. April bis 4. Mai, im Alten Bahnhof Nonnweiler, Eisenbahnstr. 11, von 7. bis 14. Mai. Von 15. bis 26. Mai ist die Gemeinschaftsschule Türkismühle, Trierer Straße 23, der Ausstellungsort.

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtliche Mitteilungen

**EILIGE ANZEIGEN:
06873 / 6699-0**

Feuerwehren



Lbz. Bierfeld

Ausweichübung am Freitag, 31.3. um 19 Uhr. Praktische Übung am Sonntag, 2.4., um 9 Uhr. Jannik Feid, Löschbezirksführer

Jugendfeuerwehr Bierfeld

Übung zusammen mit der JFW Sitzerath am Samstag, 1.4., um 10 Uhr in Bierfeld. Tommy Schneider, Jugendbetreuer

JFW Übungsgem. Braunshausen/Kastel

Schulung am Samstag, 1.4., um 10 Uhr.

LBZ Schwarzenbach und LBZ Otzenhausen

Sonntag, 2.4., 9 Uhr: Übung – Knoten und Stiche
Th. Fries, Lbz. Schwarzenbach M. Schneider, Lbz. Otzenhausen

Kirchen



Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler

Bierfeld – Braunshausen – Kastel – Nonnweiler – Otzenhausen – Primstal – Sitzerath – Schwarzenbach

Gottesdienstordnung vom 1.4. – 10.4.:

Samstag, 1.4.: Kollekte für pastorale u. soziale Dienste im Hl. Land u. für die Grabeskirche in Jerusalem

14.30 Uhr Primstal: Taufe der Kinder Emma Finkler, Mia Theresia Skoberla und Emilio Collet

15 Uhr Braunshausen: Taufe des Kindes Mino Louis Witzel, Otzenhausen

15 Uhr Kastel: Wortgottesdienst der Kommunionkinder

17.30 Uhr Primstal: Messfeier mit Palmsegnung; Lektor: Monika Scharf; Kommunionspenderin: Stefanie Koch

19 Uhr Braunshausen: Messfeier in der Kirche mit Palmsegnung; f. + Marlene Welker, 6-Wochenamt; f. + Alfons Welker; f. + Bernhard Linnig, 1. Jahrged.; Lektorin: Anne Ewerling; Kommunionspenderin: Ursula Kläßner

Sonntag, 2.4.: Kollekte für pastorale u. soziale Dienste im Hl. Land u. für die Grabeskirche in Jerusalem

9 Uhr Otzenhausen: Messfeier mit Palmsegnung; Lektorin: Ivonne Rimlinger; Kommunionspenderin: Helga Schröder

10.30 Uhr Kastel: Messfeier mit Palmsegnung; f. + Elisabeth Schirra, 3. Sterbeamt u. Ehemann Alfons; f. + Gertrud Eckel, 1. Jahrged.; f. + Bernhard u. Maria Latz geb. Kaiser; f. die Verst. der Kath. Frauengemeinschaft, besonders 2022: Eckel Gertrud, Terasa Mechthild, Schömer Ruth, Barth Elfriede, Meyer Else, Eske Rosalinde und ehemaliges langjähriges Vorstandsmitglied Elisabeth Schirra; f. in stillem Gedenken; Lektor: Werner Jung; Kommunionspender: Guido Maring

10.30 Uhr Nonnweiler: Taufe der Kinder Ida Maélie Simmet, Götzelborn u. Piet Lehmann, Bierfeld

14.30 Uhr Braunshausen: Osterkaffee des Verwaltungsrats u. ehem. Pfarrgemeinderats im Pfarrsaal

Geänderter Redaktions- und Anzeigenschluss



Wegen der Osterfeiertage ist der Redaktions- und Anzeigenschluss für die **Ausgabe Nr. 15 am Donnerstag, 6. April, 12 Uhr**

19 Uhr Nonnweiler: Messfeier mit Palmsegnung; f. + Wilma Knop; f. + Bernhard Giebel; f. + Werner Meurisch; Lektorin u. Kommunionsspenderin: Jutta Adam

Montag, 3.4.: 16 Uhr Primstal: Katechese der Kommunionkinder im Pfarrsaal

Donnerstag, 6.4., Gründonnerstag:

17.30 Uhr Kastel: Wortgottesdienst der Kommunionkinder

17.30 Uhr Nonnweiler: Abendmahlgottesdienst; Lektor u. Kommunionsspender: Dieter Emmerich

19.30 Uhr Primstal: Abendmahlgottesdienst, anschl. Anbetung gestaltet von „Wer Kommt“; Lektorin: Maria Meyer; Kommunionsspender: Georg Reiter

Freitag, 7.4., Karfreitag:

7 Uhr Nonnweiler: Kreuzweg in der Natur, anschl. Frühstück im Pfarrsaal

10 Uhr Kastel: Wortgottesdienst Kreuzweg der Kommunionkinder

15 Uhr Primstal: Karfreitagsliturgie; Lektorinnen: Helga Barth u. Werner Arm

15 Uhr Otzenhausen: Karfreitagsliturgie; Lektorinnen: Ulrike Gärtner u. Helga Schröder

15 Uhr Sitzerath: Karfreitagsliturgie; Lektoren: Annika Blatt, Hiltrud Spohn u. Siegbert Schmitt

Ostern – Hochfest der Auferstehung des Herrn

Samstag, 8.4., Karsamstag – Tag der Grabesruhe des Herrn

19 Uhr Primstal: Feier der Osternacht; mitgest. vom Singkreis; Lektorin: Anja Horn; Kommunionsspenderin: Stefanie Koch

20 Uhr Nonnweiler: Feier der Osternacht; Lektor u. Kommunionsspender: Florian Blaes

Ostersonntag, 9.4., Hochfest der Auferstehung des Herrn

6.30 Uhr Sitzerath: Auferstehungsfeier; mitgest. vom Kirchenchor; Lektorinnen: Martina Nickels, Lieselene Scherer u. Ruth Berg

9 Uhr Schwarzenbach: Osterhochamt in der Kirche; Lektorin u. Kommunionsspenderin: Katja Bock

10.30 Uhr Otzenhausen: Osterhochamt; Lektorin u. Kommunionsspenderin: Annemarie Meier

10.30 Uhr Kastel: Osterhochamt; mitgest. vom Kirchenchor; Lektorin: Heike Fries; Kommunionsspender: Guido Maring

Ostermontag, 10.04.:

9 Uhr Bierfeld: Hochamt in der Kirche; f. + Günter Schneider u. verst. Angeh.; f. die Verst. der Fam. Simon u. Thome; f. + Brigitte Feid u. verst. Eltern; Lektorin u. Kommunionsspenderin: Jutta Adam

10 Uhr Kastel: Wortgottesdienst der Kommunionkinder

10 Uhr Schwarzenbach: Ökum. Gottesdienst im Gemeindehaus

10.30 Uhr Braunshausen: Hochamt in der Kirche; Lektorin: Jutta Weiler; Kommunionsspender: Guido Maring

Altardienst: Sitzerath – Karfreitag 7.4. – Gruppe 1
Ostersonntag, 9.4. – alle Messdiener

Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler: Ab 1.4. finden auch die Gottesdienste in Bierfeld, Braunshausen und Schwarzenbach wieder in den Kirchen statt.

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Sitzerath: Am Montag, 3.4., ab 10 Uhr stehen im Vorraum unserer Kirche in Sitzerath gesegnete Palmzweige für Selbstabholer bereit.

Die Kath. öffentl. Bücherei Primstal: Die Bücherei ist mittwochs von 16-18 Uhr geöffnet. Besuch wieder ohne Beschränkungen möglich.

Krabbelgruppe Primstal: dienstags von 15.30-17 Uhr im Kindergarten (Eingang am Spielplatz). Wir freuen uns über Neuanmeldungen, ihr/e Kind/er ist/sind uns herzlich willkommen. Ansprechpartner Jessica Zarth, Tel. 0177-79 53 339.

Kontakt Daten Pfarrbüro:

Pfarrbüro Primstal: Tel. 06875-229, kath.pfarrei.primstal@t-online.de
Pfarrbüro Nonnweiler: Tel. 06873-284, pfarrei.st.hubertus@web.de

Evang. Kirchengemeinden Sötern und Bosen

Gottesdienste an Ostern

Bosen: Gottesdienst am Gründonnerstag, 6.4., um 18 Uhr in Bosen im Gemeindehaus mit Feierabendmahl
Gottesdienst am Karfreitag, 7.4., um 10 Uhr
Gottesdienst am Ostersonntag, 9.4., um 9 Uhr

Sötern: Gottesdienst am Karfreitag, 7.4., um 15 Uhr mit Abendmahl und Kantorei

Gottesdienst in der Osternacht, 8.4., um 18 Uhr mit Kantorei

Eisen: Gottesdienst am Ostermontag, 10.4., um 9 Uhr

Schwarzenbach: Ökumen. Gottesdienst am Ostermontag, 10.4., 10 Uhr
Konfirmandenunterricht: Der Konfirmandenunterricht findet am 15.4. von 9.30-12.30 Uhr im Jugendtreff in Schwarzenbach statt.

Deutscher Evang. Kirchentag vom 07. bis 11. Juni 2023 in Nürnberg: Liebe Freunde des Kirchentages, endlich ist es wieder soweit: Der Ev. Kirchentag findet nach 4 Jahren Pause wieder statt. Doch was ist der Kirchentag eigentlich? Fünf Tage Großveranstaltung, die Vielfältiges zu bieten hat. Der Kirchentag steht unter der Losung „Jetzt ist die Zeit“ (Mk 1,15). Weitere Informationen finden Sie unter: www.kirchentag.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Sötern: Dienstag u. Mittwoch von 8-12 Uhr und Donnerstag von 8-11 Uhr. Tel. 06852/92901.

Evang. Kirchengemeinde Hermeskeil-Züsch

Donnerstag, 30.3., 13 Uhr: Krabbelgruppe im Dietrich-Bonhoeffer-Haus
19 Uhr: Vortrag Matthias Reimann (2. Vors. ANUK e.V.) im Dietrich-Bonhoeffer-Haus Hermeskeil. Umweltschutz ist eine Bürgerpflicht, die in der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz verankert ist. Dafür steht ANUK: A = Artenschutz, N = Naturschutz, U = Umweltschutz, K = Klimaschutz, ebenso wie für die Durchführung eines Volksbegehrens für eine intakte Umwelt. Infos unter <https://www.anuk.info/>. Damit die Natur in Rheinland-Pfalz erhalten bleibt und z. B. Glyphosat wie auch Bienen- und Bestäuber tötende Insektengifte in Naturschutzgebieten verboten werden.

Freitag, 31.3., 19.30 Uhr: Chor im Dietrich-Bonhoeffer-Haus Hermeskeil
Sonntag, 2.4., Palmarum, 10 Uhr: Abendmahlsgottesdienst Kirche Hermeskeil

Informationen auch auf unserer Homepage unter: www.ekhz.de

Wochenspruch: So muss auch der Menschensohn erhöht werden, damit jeder, der an ihn glaubt, das ewige Leben hat. (Johannes 3, 14b. 15)



BI Nonnweiler e.V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Montag, 17.4., 19 Uhr, im Gasthaus Zum Freihof, Schwarzenbach, Oldenburger Str. 22. Tagesordnung: Top 1: Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung; Top 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit; Top 3: Feststellung der Tagesordnung; Top 4: Berichte des Vorstandes; Top 5: Berichte des Kassenverwalters und der Kassenprüfer; Top 6: Aussprache über die Berichte; Top 7: Entlastung des Vorstandes; Top 8: Verschiedenes; Top 9: Schlusswort. Ergänzungen und Anregungen zur Tagesordnung bitten wir bis spätestens 3 Tage vor der Versammlung beim Vorstand einzureichen. Wir würden uns freuen, eine Vielzahl von Mitgliedern begrüßen zu dürfen.

SG Peterberg

Sonntag, 2.4., 13:15 Uhr: Sotzweiler-Bergweiler 2 – Peterberg 2.
15 Uhr: Sotzweiler-Bergweiler 1 – Peterberg 1.
18:30 Uhr: Damen Niederkirchen 2 – Peterberg.

Braunshausen

Musikverein Braunshausen

Diese Woche KEINE Proben.

Unsere Mitgliederversammlung findet am 2.4. um 19 Uhr im Bürgerhaus statt. Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung; 2. Festlegung der Tagesordnung; 3. Totenehrung; 4. Protokoll der letzten Mitgliederversammlung; 5. Bericht des Schriftführers; 6. Bericht des Kassierers; 7. Bericht der Kassenprüfer; 8. Berichte; 9. Wahl des Versammlungsleiters; 10. Entlastung des Vorstandes; 11. Neuwahl des Vorstandes; 12. Wahl der Kassenprüfer; 13. Anträge; 14. Verschiedenes.

Anträge sind bei Jennifer Eggers einzureichen.



Pfarrgemeinde Braunshausen

Wir laden am Sonntag, 2.4., ab 14:30 Uhr zum Osterkaffee in den Pfarrsaal ein. Ab ca. 16 Uhr wird der Nachmittag durch die KiTa Regenbogen und die Kinder der musikalischen Früherziehung mitgestaltet. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir laden die Bevölkerung recht herzlich ein.

Kastel

FC Kastel

Damen MTB Gruppe, am 16.3. um 19 Uhr findet im Sportlerheim hierzu ein Einführungsabend statt. Infos bei Sabine Berwanger 0157-74025316 und Marie-Luise Haupenthal 0151-11683994.

Jugendbiken in den Sommerferien, MTB Fahren und Techniktraining für Jugendliche zwischen 10 und 15 Jahren, Infos bei Pascal Hahn 015758374530, Technikinfos bei Thomas Berwanger 0176-92286436. Hierzu wird im Juni ein Infoabend stattfinden.

MTB Gruppe, Start am 30.3., um 18 Uhr auf dem Marktplatz Kastel, Infos bei Haupenthal Achim 0151-24112552.

Kath. Frauengemeinschaft Kastel

Die Frauengemeinschaft hat am Samstag, 25.3., einen neuen Vorstand gewählt. Es wurde eine Steuerungsgruppe gewählt, die weiterhin die Geschicke der Frauengemeinschaft leitet. Dieser gehören an: Elke Goser, Simone Jung, Petra Michaeli, Birgit Reinert und Sandra Schmitt.

Kath. Jugend Kastel

Donnerstag, 6.4., 19 Uhr, im Sportlerheim: Infoabend Dorfolympiade. Herzliche Einladung an alle Kastler Vereine und Interessierte.

Am 24.6. startet unsere erste Dorfolympiade in und um Kastel. Start- und Endpunkt bildet der Sportplatz in Kastel. Den Abend werden wir mit einer Aftershowparty in Sportlerheim Kastel ausklingen lassen. mind. 3 Spieler/Team. Anmeldung: E-Mail: Jugendclub-kastel@web.de, WhatsApp: +49 151 75026383.

Sing Family Kastel

Jeden Dienstag, 19 Uhr: Singprobe im Castellum. Neue Sängerinnen und Sänger sind immer herzlich willkommen. Auch Kinder und Jugendliche können sich in unserer Probe einfinden, um sich im Chorgesang zu versuchen.

TTC Kastel

Ergebnis Herren II: Noswendel/Wadern - Kastel II, 9:6.
Spiel am 29.3.: Herren Otweiler II - Kastel.

Am 7.4. (Karfreitag) um 10:30 Uhr findet unsere Generalversammlung in der Peterberghalle Braunshausen statt. Im Anschluss tragen wir die Vereinsmeisterschaften aus.

Tagesordnungspunkte: 1. Eröffnung und Begrüßung; 2. Totengedenken; 3. Tätigkeitsberichte: a) Kassierer und Kassenprüfer, b) Sportwart, c) Jugendwart, d) 1. Vorsitzender; 4. Aussprache zu den Berichten; 5. Entlastung des Vorstandes; 6. Neuwahlen des Vorstandes; 7. Bearbeitung von Anträgen; 8. Verschiedenes.

Anträge sind bis eine Woche vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Nonnweiler

Boulefreunde Nonnweiler

Wir erinnern an unsere Jahreshauptversammlung am 1.4., 17 Uhr, in der Parkschenke Simon.

DLRG OG Nonnweiler

Am Sonntag, 26.3., fanden im Wendalinusbad St. Wendel die Bezirksmeisterschaften im Rettungsschwimmen statt. Insgesamt 8 Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer OG gingen in den verschiedenen Altersklassen an den Start. Hier die Platzierungen: AK 12w: Paula Baltas 11. Platz; AK 12m: Noah Cuevas Seeliger 8. Platz, Leo Ding 10. Platz; AK13/14w: Zoe Cuevas Seeliger 2. Platz, Pauline Eli 3. Platz, Charlotte Kusch 6. Platz; AK15/16w: Joana Jost 3. Platz; AK17/18w: Annika Jost 3. Platz. Wir gratulieren allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu dieser tollen Leistung.

Redaktionsschluss: MONTAGS 12 Uhr

KG Nonnweiler

Wir laden ein zum Stammtisch der Vorstandswahlen 30.3. um 19 Uhr im Bistro Central. Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am 12.5. um 18:30 Uhr in der Parkschenke Simon.

Kolping-Kapelle Nonnweiler/Bierfeld

Probe am Freitag, 31.3., um 19:30 Uhr im Bürgerhaus Bierfeld. Generalversammlung mit Neuwahl des Vorstandes am Sonntag, 16.4., um 15 Uhr im Sälchen Nonnweiler.

Otzenhausen

Schützenverein Falkenauge eV. Otzenhausen

Einladung an alle Mitglieder/innen zur Jahreshauptversammlung am Sonntag, 2. April, um 17 Uhr ins Schützenheim. Anträge zur Versammlung müssen bis zum 30. März beim Vorstand eingereicht werden. Tagesordnung: Berichte des Vorstandes und Verschiedenes.

VfR Otzenhausen

Sonntag, 2.4., 15:15 Uhr: Namb./Steinberg-D./Walhausen 2 - Otzenhausen 2; 15 Uhr: Namb./Steinberg-D./Walhausen 1 - Otzenhausen 1.

Vogel- u. Pflanzenschutzverein Otzenhausen e.V.

An Karfreitag, 7.4., findet um 16 Uhr in unserem Vereinsheim, Mariahütter Str. 36, Otzenhausen das traditionelle Skatturnier statt. Neben Geldpreisen für die ersten 3 Plätze gibt es noch Sachpreise zu gewinnen. Das Startgeld beträgt 5 Euro. Teilnehmen kann jeder, auch Nichtmitglieder. Um tel. Voranmeldung wird gebeten 06873/64419.

Nächste Vorstandssitzung am Dienstag, 4.4., um 19.30 h im Vereinshaus.

Primstal

DLRG OG Primstal

Wir gratulieren all unseren Schwimmer*innen zu ihren Leistungen und Erfolgen bei den diesjährigen Bezirksmeisterschaften: AK10w: 5. Nora Finkler, 7. Marie Deuber; AK10m: 1. Sebastian Scharf 4. Felix Peter 7. Henry Brill 9. Bennet Ihßen; AK12w: 10. Emilia Thurnes, 12. Finja Molter; AK12m: 6. Carlsson Gläser 12. Sebastian Deuber; AK13/14m: 2. Frederik Thome; AK15/16w: 4. Johanna Feit; AK15/16m: 1. Lukas Bashtanov.

DRK Ortsverein Primstal

Liebe Mitglieder, in den vergangenen drei Jahren hat das Vereinsleben coronabedingt gelitten. Dies werden wir wieder ändern. Regelmäßige Treffen im DRK-Heim sollen neues Leben im Verein wecken. Zu einem ersten Treffen am Montag, 3.4., 19.30 Uhr, laden wir alle Mitglieder herzlich ein. An diesem ersten Abend werden wir ein Programm für die kommenden Treffen erstellen. Dazu sind Ideen gefragt und deshalb freuen wir uns, wenn viele von euch unserer Einladung folgen.

Gewässerfreunde Primstal e.V.

Für die Ostertage bieten wir euch frische (5 €) oder geräucherte (6,50 €) Forellen auf Vorbestellung an. Abholung am Karfreitag von 8-12 Uhr auf dem oberen Schulhof in Primstal. Vorbestellungen unter 0176/30752402 oder 0176/30513883 bis 2.4.

JFG Schaumberg-Prims

Mi. 29.3.: A-Jgd. JFG 1 - Wiesbach, 19 Uhr in Primstal (Saarlandpokal); JFG 2 - Uchtelfangen, 19 Uhr in Scheuern; B-Jgd. JFG 1 - Limbach, 18:30 Uhr in Hasborn (Saarlandpokal).

Do. 30.3.: B-Jgd. Wiesbach 2 - JFG 2, 19 Uhr.

Sa. 01.04.: C-Jgd. Saarschleife 2 - JFG 2, 16:30 Uhr.

So. 2.4.: B-Jgd. St. Wendel/Ostertal 1 - JFG 1, 11 Uhr; A-Jgd. Ludwigshafen - JFG 1, 14 Uhr.

Mitgliederversammlung der JFG Schaumberg-Prims e.V. am Sonntag, 2.4., 18:30 Uhr, im Sportheim des SV Scheuern: TOP 1: Begrüßung durch den Vorsitzenden; TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit; TOP 3: Änderung/Annahme der Tagesordnung/ Anträge; TOP 4: Berichte: Geschäftsbericht, sportlicher Bereich, Kassierer, Kassenprüfer; TOP 5: Aussprache zu den Berichten; TOP 6: Wahl eines Versammlungsleiters; TOP 7: Entlastung des Vorstandes für den Berichtszeitraum; TOP 8: Neuwahl des Vorstandes; TOP 9: Wahl der Kassenprüfer; TOP 10: Verschiedenes.

Kath. Frauengemeinschaft Primstal

Am 1.4. wird der Jahresbeitrag fällig und von den Konten abgebucht. Falls sich eine Bankverbindung im letzten Jahr geändert hat, bitte kurze Info an Melanie Scharf, 0151/41205737. Vielen herzlichen Dank.

OGV Primstal

Unsere Generalversammlung findet wegen Satzungsänderung und Neuwahlen des gesamten Vorstandes am 16. April um 18 Uhr im Kelterhaus statt. Den neuen Entwurf der Satzung kann bei allen Vorstandsmitgliedern eingesehen werden. Wegen den anstehenden Neuwahlen bitten wir um zahlreiches Erscheinen.

Pfarrkapelle Primstal

Nächste Gesamtprobe: Sonntag, 2.4., 10:15 Uhr im Pfarrsaal.

RSC Adler Lockweiler-Krettnich

Im April starten wir wieder mit dem Radfahren. Infos auf unserer Homepage www.rsc-adler.de. Wichtig im April ist der Samstag, 15.4. – dann starten wir ab 10 h unser Kindertraining und ab ca. 11:30 h findet auch unsere Saisonöffnung mit der ersten Familientour 2023 statt. Natürlich gestaffelt nach Leistungsvermögen. Nach der sportlichen Ertüchtigung gibt es auch wieder eine Belohnung in Form von Getränken und lecker Grillzeug.

TTF Primstal

Ergebnisse: Herren Primstal/Lockweiler - Neunkirchen, 9:0.
Jugend 15: Altenkessel - Primstal/Lockweiler, 3:7.

Turn- und Gymnastikverein Primstal e.V.

Während den Osterferien, 3.-12.4., finden keine Übungsstunden statt.

VfL Primstal

Aktive – Sonntag, 2.4., 13.15 Uhr: Primstal 2 - Gudesweiler;
15.30 Uhr: Primstal 1 - Schwalbach.
Vom 3.4. bis 11.4. ist unser Sportlerheim geschlossen!

Schwarzenbach

ASV Schwarzenbach

An Karfreitag räuchern und braten wir frische Forellen (Stück 7 €) am Weiher in der Schellkaul. Grüne Forellen 5 €. Bestellungen bis 3.4. unter Tel. 06873/669818 und 06873/1754.

Obst- u. Gartenbauverein Schwarzenbach e.V.

Wir laden alle Vereinsmitglieder*innen zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung am Freitag, 21. April, ab 18 Uhr in den Schulungsraum des Vereinshauses Schwarzenbach recht herzlich ein.

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden; 2. Totengedenken; 3. Geschäftsbericht mit Aussprache; 4. Kassenbericht mit Aussprache; 5. Kassenprüfungsbericht; 6. Ehrung eines Mitgliedes; 7. Wahl eines Versammlungsleiters/-leiterin; 8. Entlastung des Vorstandes; 9. Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer; 10. Aktivitäten 2023; 11. Verschiedenes. Schlusswort des 1. Vorsitzenden.

Pfarrkapelle Schwarzenbach e.V.

Montag, 3.4., 20 Uhr: Probe im Kolpinghaus.

TuS Fortuna Schwarzenbach

Handball: Samstag, 1.4., 16 Uhr: Frauen Oberthal/Hirstein 2 – Birkenfeld/Schwarzenbach 2; 20 Uhr: Frauen Oberthal/Hirstein 1 – Birkenfeld/Schwarzenbach 1, beide in der Bliestalhalle Oberthal.
Sonntag, 2.4., 15 Uhr: Frauen Birkenfeld/Schwarzenbach 3 – Illtal/Schaumberg 2 in der Peterberghalle Braunshausen.

Sitzerath

Garten- und Naturfreunde Sitzerath e.V.

Am Sonntag, 2.4., laden wir um 10 Uhr zum "Grünen Stammtisch" ins Kelterhaus ein.

SG Wadrill/Sitzerath

Sonntag, 2.4., 13.15 Uhr: Wadrill/Sitzerath 3 - Merschingen 2;
15 Uhr: Wadrill/Sitzerath 1 - Losheim 1;
16.45 Uhr: Wadrill/Sitzerath 2 - Losheim 2; alle Spiele in Sitzerath.

Veranstaltungen



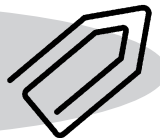
Central-Filmtheater Nonnweiler

„MANTA MANTA – ZWOTER TEIL“ – Neu! Donnerstag, 30.3., bis Sonntag, 2.4., täglich 17 u. 20.15 Uhr. Montag, 3.3., 20.15 Uhr. Dienstag, 4.4., 17 Uhr. Mittwoch, 5.4., 17 u. 20.15 Uhr.

Das Doppel! „MANTA MANTA“ u. „MANTA MANTA – ZWOTER TEIL“
Gründonnerstag, 6.4., 19 Uhr. (Eintritt: Für beide Filme 18,00 €)

„DER NACHNAME“ – Der besondere Film! Dienstag, 4.4., 20.15 Uhr.

Verschiedenes



Herzsport-Verein Hermeskeil

Präventions- und Rehabilitationssport unter ärztlicher Aufsicht.
Ort: Turnhalle BBS, Geschwister-Scholl-Weg, Hermeskeil. Unbedingt Hygienevorschriften beachten. Änderungen auf der Homepage!
Während den Osterferien vom 3.4.-10.4. finden keine Übungsstunden statt (Halle geschlossen).

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 14.4., um 18 Uhr, im MGH Johanneshaus Hermeskeil, Raum Adolf-Kolping. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:
1. Begrüßung; 2. Totenehrung; 3. Genehmigung der Tagesordnung; 4. Bericht der Vorsitzenden; 5. Bericht des Kassenwarts; 6. Bericht der Kassenprüfer; 7. Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes; 8. Ehrung langjähriger Mitglieder; 9. Aktivitäten 2023; 10. Sonstiges.

Anträge zur Tagesordnung sind schriftlich bis spätestens 10.4. an die Vorsitzende (vorsitz@herzsport.net) zu richten.

Skiclub Dollberg 1973 e.V.

Jahreshauptversammlung am Mittwoch, 12.4., um 19 Uhr in der Skihütte in Neuhütten. Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Totengedenken; 3. Bericht des 1. Vorsitzenden; 4. Kassenbericht; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Entlastung des Vorstandes; 7. Anträge an die Jahreshauptversammlung; 8. Verschiedenes.

Schriftliche Anträge zur Jahreshauptversammlung sind bis 5.4.23 an den 1. Vorsitzenden, Bernd Rüdener, einzureichen.

Geänderter Redaktions- und Anzeigenschluss

Wegen der Osterfeiertage ist der REDAKTIONS- und ANZEIGENSCHLUSS für die Ausgabe **Nr. 15** am **Donnerstag, 6. April, 12 Uhr**

